

Nr. 10 - GEMEINDEVERTRETUNG KATTENDORF vom 27.04.2023

Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 19:57 Uhr, Kattendorf, „Steenbuck´s Gasthof“

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Thorsten Barth
GV'in Marlies Rueck
GV Jochen Möller
GV Lars Kriemann
GV'in Almut Hamm
GV'in Silke-Ilse Stehnck
GV Jan Stefan Lüdemann
GV Ingmar Brandes

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

GV'in Renate Soukup
GV'in Melanie Haak
GV Karsten Hübner

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kattendorf wurden durch schriftliche Einladung vom 12.04.2023 auf Donnerstag, den 27.04.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.01.2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2022
8. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2023
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan
10. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Barth eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.01.2023

Gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.01.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt als gebilligt.

TOP 3

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungsgegenstand ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Thorsten Barth gibt den im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretung am 26.01.2023 unter TOP 10 gefassten Beschluss unter Bezeichnung des Tagesordnungspunktes bekannt.

Bürgermeister Thorsten Barth berichtet über folgende Punkte:

- Ein geplantes Treffen mit dem Planungsbüro der CIMA Beratung + Management GmbH bezüglich des Neubaugebietes sei krankheitsbedingt abgesagt worden und werde bald nachgeholt.
- Der Bauausschuss werde sich auf der nächsten Sitzung mit dem Thema Photovoltaik Anlagen beschäftigen. Hier solle sich ein weiterer Projektträger vorstellen und ggf. müsse die Gemeinde darüber beraten, ob eine gemeindeseitige Steuerung der Entwicklung von Photovoltaik-Flächen gewünscht werde.
- Auf der letzten Sitzung des Finanzausschusses sei aufgrund der Haushaltsberatungen über die Energiekosten für die Sporthalle und das Sportlerheim gesprochen worden. Der Bürgermeister war gebeten, hierzu weitere Informationen zu geben. Er werde unter TOP 9 bei der Beratung über den Haushaltsplan 2023 berichten.
- Aufgrund der Unterbringungsbelegung der Mehrzweckhalle und den anstehenden Abbrucharbeiten der kleinen Schulsporthalle in Kisdorf möchte die Schule Kisdorf nach den Sommerferien als Ausweichmöglichkeit die Sporthalle der Gemeinde Kattendorf nutzen. Zeitliche Nutzungsoptionen wären bereits mit der Gemeinde abgestimmt. Es liefen hierzu noch weitere Gespräche mit der Amtsverwaltung und im Schulverband zur Machbarkeit und Finanzierung des Bustransfers. Sollte es dann tatsächlich zu einer Sporthallennutzung durch die Schule kommen, könne die Gemeinde mit einem zusätzlichen Ertrag von 12.000,00 Euro für die Hallennutzung rechnen. Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen, werde der Bürgermeister diese mitteilen.
- Am 14.05.2023 fände die Kommunalwahl statt, der Wahlraum werde im Kattendorfer Theater eingerichtet.
- Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung sei für den 13.06.2023 um 19:00 Uhr in Steenbucks Gasthof terminiert.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 Straßenlaternen

GV'in Almut Hamm fragt, wie die Gemeinde mit dem Wunsch auf zwei Straßenlaternen im Buschweg umgehen wolle.

Bürgermeister Thorsten Barth antwortet, dass hierüber im Bauausschuss gesprochen werden soll.

GV'in Almut Hamm fragt, ob die Standorte für die beiden im Haushalt 2023 vorgesehen neuen Straßenlaternen inzwischen festgelegt wären.

Bürgermeister Thorsten Barth antwortet, dass dies noch nicht abschließend erfolgt sei und diese Festlegung ebenfalls noch vom Bauausschuss getroffen werden könne.

5.2. Bekanntmachungen

GV'in Silke-Ilse Stehnck fragt, ob es richtig wäre, dass die Bekanntmachungen der Gemeinde künftig nicht mehr in der Umschau, sondern über die Homepage des Amtes erfolgen sollen.

Bürgermeister Thorsten Barth bejaht diese Frage und verweist auf den betreffenden Vorschlag der Verwaltung, der so im Finanzausschuss dann auch beschlossen worden sei.

Herr Wittkowski ergänzt, dass ausschlaggebend für diesen Vorschlag der Verwaltung die anfallenden Veröffentlichungskosten bei den Zeitungen sind. Zudem erhoffe sich die Verwaltung auch eine einheitliche Vorgehensweise der Gemeinden. Letztlich entscheidet jede Gemeinde durch den Beschluss der Hauptsatzung selbst, wie die Bekanntmachung erfolgen soll. Der Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung ist für die konstituierende Sitzung vorgesehen.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Bekanntmachungen

Es wird von den anwesenden Einwohnern Zustimmung und Verständnis für die vorgesehene Umstellung der Bekanntmachungen geäußert. Es wird fragend angeregt, ergänzend zur amtlichen Bekanntmachung hierüber in Hauswurfsendungen (Bürgermeisterbriefen) und Aushängen in den gemeindlichen Schaukästen zu informieren.

Die Gemeindevertretung diskutiert die Anregung kurz an und will zumindest die Aushänge in den Schaukästen fortsetzen. Zudem bestehe weiterhin das Service Angebot der Gemeindevertreter und auch der Verwaltung, auf Anfrage digitale Informationen für einzelne Einwohner ausdrucken und zuzusenden.

TOP 7

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2022

- Protokollauszug: Team II zur Kenntnis

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfern geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2022 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2023

- Protokollauszug: Team II zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2023 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

GV'in Marlies Rueck fragt, ob der Stand der Rücklage mit dem richtigen Datum angegeben sei. GV Lars Kriemann berichtigt in seiner Funktion als Gemeindeführer das angegebene Datum vom 31.12.2019 in den 31.12.2023.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan

- Protokollauszug: Team III zur weiteren Veranlassung

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2023 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung mit den besprochenen Änderungen zu beschließen (8. FinA vom 05.04.2023, TOP 7).

Auf Grund der Entfernung der veranschlagten Mittel für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 5,0 T€ vermindern sich sowohl die Investitionsauszahlungen (54120.7853000) als auch die Darlehenseinzahlung (61210.6927310) um jeweils 5,0 T€.

Allerdings wird eine Verminderung der geplanten Zinsen um 100 € (61210.5517000) erzielt, sodass sich der Jahresfehlbetrag in der Ergebnisplanung auf 239,8 T€ und in der Finanzplanung auf 98,6 T€ vermindert.

Bürgermeister Thorsten Barth stellt die wesentlichen Aussagen des Haushaltsplanes 2023 anhand der Präsentation vor, die die Verwaltung für die Finanzausschusssitzung vorbereitet hatte. Weiterhin geht er auf die deutlich erhöhten Ansätze für die Energieversorgung ein und erläutert diese durch Hinweise auf den bestehenden und für die Gemeinde einheitlichen Gasversorgungsvertrag, dessen Preise sich variabel jeweils aktuell nach der Entwicklung an der Energiebörse richten und nicht für eine Abrechnungsperiode feststünden. Die Entwicklung der Abschlagszahlungen und der tatsächlichen Preisentwicklung in den letzten Monaten wird am Beispiel des Theaters und der Sporthalle in Zahlen vorgestellt. Diese ließen erkennen, dass die Ansätze in Zuge einer vorsichtigen Ausgabenplanung einerseits gerechtfertigt sind, andererseits aber auch Hoffnung begründet ist, dass diese Ansätze nicht ausgeschöpft werden müssen. Sowohl der Gaspreis als auch der Verbrauch sind bereits mit Frühjahrsbeginn wahrnehmbar gesunken. Auf Nachfrage von GV'in Sillke-Ilse Stehnck wird berichtet, dass der aktuelle Gaslieferungsvertrag bis zum 31.12.2023 bestehe.

Herr Wittkowski berichtet ergänzend über tatsächlich vorliegende Rechnungen oder Preisankündigungen für die Energieversorgung als Kalkulationsgrundlagen der Verwaltung für die Haushaltsansätze.

GV'in Almut Hamm fragt, ob die Strompreisentwicklung ähnlich der Gaspreisentwicklung sei. Eine Beantwortung ist während der Sitzung nicht möglich.

Protokollanmerkung der Verwaltung: Die Strompreise sind hier vertraglich bis zum 31.12.2023 festgelegt, so dass derzeit keine wesentlichen Preissteigerungen zu erwarten sind.

GV'in Almut Hamm stellt fest, dass für sie eine Idee fehle, wie die Gemeinde strategisch mit der Haushaltsentwicklung und den Defiziten umgehen wolle und wie die Gemeinde finanziell besser aufgestellt werden könne.

GV'in Silke-Ilse Stehnck fragt, warum eine Haushaltsplanung aufgestellt werde, wenn die Ergebnisse der Jahresabschlüsse nicht vorliegen bzw. der Gemeinde bekannt seien.

GV Ingmar Brandes weist darauf hin, dass der Haushalt die Zukunft abbilden soll und die Arbeitsgrundlage für das aktuelle Haushaltsjahr darstelle und unabhängig vom Ergebnis der

Vorjahre sei. Herr Wittkowski ergänzt, dass die Gemeinde rechtlich zur Aufstellung eines Haushaltsplanes verpflichtet sei und die Ergebnisse der Jahresabschlüsse nur hilfreich bei der Frage seien, ob und wie ein Fehlbetrag durch die Gemeinde finanziert werde.

Auf Nachfragen zur Kreis- und Amtsumlage gibt Herr Wittkowski die Auskunft, dass diese am Jahresschluss nicht in Abhängigkeit vom Jahresergebnis abgerechnet, sondern durch die Haushaltssatzung verbindlich festgesetzt würden.

GV'in Marlies Rueck fragt, warum die Jahresabschlüsse den Finanzausschussvorsitzenden verwaltungsseitig nicht vorgelegt werden und wann dies geplant sei.

Herr Wittkowski antwortet, dass die Verwaltung vorrangig an der Erstellung der Jahresabschlüsse selbst arbeite und die gebündelte Aufbereitung der Jahresabschluss für das Ehrenamt danach vorgesehen sei. Die der Kommunalaufsicht vorgelegten Jahresabschlüsse könnten in der Verwaltung eingesehen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan.

Abstimmungsergebnis: (6:0:2)

Haushaltssatzung der Gemeinde Kattendorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2023 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf | 1.409.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 1.649.400 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 239.800 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.381.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.467.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 47.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 60.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 45.700 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar. Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Fachbereiches gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

TOP 10

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

Bürgermeister Thorsten Barth bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertretern und bei den wählbaren Bürgern für die Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren und zieht ein kurzes Resümee zu den Geschehnissen, Projekten und Maßnahmen, mit denen die Gemeinde beschäftigt gewesen war. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit in der neuen Wahlzeit.

gez.. Wittkowski
Protokollführer

Barth
Bürgermeister

